

Report zur Offenlegung
nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2009



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Anwendungsbereich (§ 323)	4
3. Risikomanagement (§ 322)	4
4. Eigenmittelstruktur (§ 324)	5
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325)	6
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326)	7
7. Adressenausfallrisiko (§ 327)	9
8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)	13
9. Operationelles Risiko (§ 331)	14
10. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)	15
11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333)	16
12. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334)	16
13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	17

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoren-Ansatz
CDS	Credit-Default-Swaps
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
E UEB	Eigenkapitalbogen
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IFRS	International Financial Reporting Standards
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RL	Richtlinie
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
VRZ	Verbandsrechenzentrum

1. Vorwort

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2). Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt.

Die Sparkasse Koblenz kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2009 oder im Jahresabschluss 2009 enthalten sind. Die Angaben in diesem Bericht der Sparkasse Koblenz beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2009.

Seit dem Geschäftsjahr 2008 wendet die Sparkasse Koblenz zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den KSA für das Kreditrisiko und den BIA für das operationelle Risiko an. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Sparkasse Koblenz. Sie ist aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Der Jahresabschluss wird nach den Vorgaben des HGB erstellt.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien in denen bereits nach der SolvV darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden:

§§ SolvV	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
322 i. V. m. § 320 Abs. 1 Satz 2	Risikomanagementbeschreibung	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1-4.3 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009
324 Abs. 1	Merkmale und Konditionen bei Nachrangverbindlichkeiten	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2009
325 Abs. 1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.5 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009
327 Abs. 1 Nr. 2	Adressenausfallrisiken: Verfahren bei der Bildung/Bewertung der Risikovorsorge	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.4.2 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009 sowie im Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2009
332 Nr. 2	Beteiligungen: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2009
333 Abs. 1 und 2	Art, Schlüsselannahmen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.4.3 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2009

2. Anwendungsbereich (§ 323)

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse Koblenz nicht. Aufsichtsrechtlich werden bei der Sparkasse als übergeordnetes Unternehmen die Immobilien-GmbH der Sparkasse Koblenz und die Koblenzer Immobilien Verwaltungs-GmbH voll konsolidiert. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Konsolidierungskreis der Sparkasse Koblenz gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Sparkasse Koblenz					----	----
Finanzunternehmen	Koblenzer Immobilien Verwaltungs-GmbH	X				----	----
Anbieter von Nebendienstleistungen	Immobilien-GmbH der Sparkasse Koblenz	X				----	----

3. Risikomanagement (§ 322)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht (Abschnitt 4) dargestellt, der am 21.07.2010 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Sparkasse ermittelt in regelmäßigen Abständen die Höhe ihres Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und stellt es den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 10 KWG entsprechend den Vorgaben der BaFin gegenüber. Bei einem Zinsänderungsschock von + 130/- 190 Basispunkten beläuft sich der Rückgang des Barwertes im ungünstigen Fall auf rund 33 Mio EUR.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324)

Die in nachfolgender Übersicht dargestellten Beträge der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel entsprechen den Werten zum 31. Dezember 2009 gemäß der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalübersicht zum Meldestichtag.

Eigenkapitalstruktur	Betrag in TEUR
Sonstige anrechenbare Rücklagen	249.048
Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	-240
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG¹⁾	248.808
Summe aus Ergänzungskapital²⁾ nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	100.472
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 6 und 7 KWG	-9.588
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	339.692

^{1) 2)} ohne Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 6 und 7 KWG

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus sonstigen anrechenbaren Rücklagen (Sicherheitsrücklage) in Höhe von 249 Mio. €. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Dem Ergänzungskapital der Sparkasse werden u. a. längerfristige Nachrangverbindlichkeiten zugeordnet, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen. Hinsichtlich dieser Nachrangverbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Als Ergänzungskapital werden darüber hinaus noch Vorsorgereserven gem. § 340f HGB angerechnet.

Dritrangmittel hat die Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2009 keine im Bestand.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325)

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2009 die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der Kreditrisiko-Standardansatz zu Grunde gelegt. Die Anforderungen für Marktpreisrisiken sowie für Fremdwährungsrisiken wurden nach der Standardmethode berechnet; eigene Risikomodelle wurden nicht eingesetzt. Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestanden zum 31. Dezember 2009 nicht. Die Anforderungen für das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden mittels Basisindikatoransatz ermittelt. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt anhand des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
KSA-Standardansatz (ohne Verbriefungen):	173.529
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7
- sonstige öffentliche Stellen	518
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	3.623
- Unternehmen	86.513
- Mengengeschäft	41.113
- durch Immobilien besicherte Positionen	23.109
- überfällige Positionen	3.646
- Beteiligungen	8.356
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	934
- Investmentanteile	1.820
- sonstige Positionen	3.890
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken¹⁾	
Marktrisiken im Standardansatz:	0
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.845
Gesamtsumme	190.374

¹⁾ § 325 (2) Nr. 3 SolvV i.V.m. § 330 (1) SolvV

Zum 31. Dezember 2009 ergaben sich für die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 14,3 % und eine Kernkapitalquote von 10,3 %.

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode. Aufbauend auf den mittels Laufzeitmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Im Hinblick darauf, dass der Abschluss von derivativen Finanzgeschäften ausschließlich zu Sicherungszwecken und nur mit Kontrahenten erfolgt, die eine gute Bonität aufweisen, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf ein einzelkontrahentbezogenes Limitsystem und auf die Herannahme von Sicherheiten. Die Überwachung der Adressenrisiken aus diesen Derivaten erfolgt anhand eines Limitsystems, welches für alle wesentlichen Risikoarten eingerichtet wurde.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Eine Risikovorsorge für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war nicht zu bilden.

Zur Ermittlung der Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken setzt die Sparkasse Standardverfahren nach der SolvV ein. Hierbei erfolgt eine additive Betrachtung der Risikobeträge. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden hierbei nicht betrachtet.

Bei der Sparkasse bestehen keine Verträge, die sie im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Folgende Übersicht enthält für die Kontrakte die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor und nach Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten):

in TEUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	28.336	25.598
Summe	28.336	25.598

Betrag des Kontrahentenausfallrisikos nach der Laufzeitmethode

Der Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos belief sich nach der Laufzeitmethode auf 34.890,5 TEUR.

Nominalwert der Absicherung für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten belief sich der Nominalwert zum Offenlegungstichtag auf 20.000 TEUR.

Kreditderivatgeschäft für das eigene Kreditportfolio

In nachfolgender Übersicht sind Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten mit einem Nominalwert von 20.000 TEUR enthalten.

in TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	20.000	20.000	0

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 26a Absatz 2 KWG wurde von einer Offenlegung weiterer quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.

7. Adressenausfallrisiko (§ 327)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen in unterschiedlichen Sichtweisen. Hinsichtlich der Angaben zu Beteiligungen verweisen wir auf den Abschnitt 10 dieses Berichtes.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Da die Beträge am Offenlegungstichtag wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, erfolgte eine ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Bemessungsgrundlagen gemäß § 49 Abs. 2 SolvV und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen gemäß SolvV	Forderungsbetrag in TEUR	Durchschnittlicher Forderungsbetrag in TEUR
- Zentralregierungen	135.382	72.866
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	334.853	334.155
- sonstige öffentliche Stellen	37.029	31.206
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	0	0
- Institute	894.781	1.237.851
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	116.723	105.255
- Unternehmen	1.302.706	1.254.739
- Mengengeschäft	1.179.625	1.143.052
- durch Immobilien besicherte Positionen	849.288	908.891
- Beteiligungen	109.173	112.923
- Investmentanteile	79.415	79.415
- sonstige Positionen	48.619	49.810
- überfällige Positionen	69.003	75.798
Gesamtbetrag der Forderungen	5.156.597	5.405.961

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Der überwiegende Anteil der Forderungen entfällt auf Deutschland. Deshalb wurde gemäß § 26a Absatz 2 KWG von der Offenlegung einer geographischen Gliederung abgesehen.

Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente (Kreditäquivalenzbetrag)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	589.609	432.501	32.388
Privatpersonen	2.262.111	0	55
Unternehmen	1.191.448	88.965	786
öffentliche Haushalte	277.797	117.610	0
Banken Ausland	44.940	25.129	1.534
Privatpersonen und Unter- nehmen im Ausland	20.807	0	128
öffentliche Haushalte Aus- land	0	0	0
Sonstige	58.789	12.000	0
Gesamtbetrag der Forde- rungen	4.445.501	676.205	34.891

Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	< 1 Jahr*	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Zentralregierungen	104.821	30.561	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	259.215	61.600	14.038
- sonstige öffentliche Stellen	5.088	0	31.941
- Institute	405.551	335.739	153.491
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	15.385	91.123	10.215
- Unternehmen	324.504	346.340	631.862
- Mengengeschäft	555.159	155.351	469.115
- durch Immobilien besicherte Positionen	49.803	117.862	681.623
- Investmentanteile	79.415	0	0
- Beteiligungen	0	0	109.173
- sonstige Positionen	48.619	0	0
- überfällige Positionen	28.804	6.776	33.423
Gesamtbetrag der Forderungen	1.876.364	1.145.352	2.134.881

* inkl. unbefristet

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2009. Die Informationen zum Management der Adressenrisiken sind im Lagebericht (Abschnitt 4.4.2) dargestellt, der am 21.07.2010 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Gliederung der notleidenden und der in Verzug geratenen Forderungen nach Hauptbranchen

Als „notleidend“ werden in der nachfolgenden Übersicht solche Forderungen ausgewiesen, bei denen nach den vorgenannten Kriterien Risikovorsorge im Jahresabschluss gebildet wurde. Bei den „Forderungen in Verzug“ handelt es sich um Positionen der Forderungsklasse „überfällige Positionen“, für die keine Risikovorsorge erforderlich war.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Risikovorsorge)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Privatpersonen	85.669	64.820	-	493	6.751	-	30.231
Unternehmen	32.768	22.684	-	998	639	-	7.325
Privatpersonen Ausland	230	230	-	0	230	-	128
Sonstige	641	621	-	0	- 265	-	365
Summe	119.308	88.355	5.578	1.491	7.355	2.433	38.049

Die Direktabschreibungen beliefen sich auf 2.875 TEUR. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 442 TEUR.

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß § 26a Absatz 2 KWG wurde von der Offenlegung einer detaillierten Aufteilung der PWB und der Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in den einzelnen Hauptbranchen abgesehen und lediglich jeweils die Summenwerte angegeben.

Da die Sparkasse ein regional tätiges Unternehmen ist, verzichtet sie auch hier gemäß § 26a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach geographischen Hauptgebieten.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2009.

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	92.232	14.591	-7.503	-10.965	0	88.355
Rückstellungen	1.224	722	-455	0	0	1.491
PWB	4.819	759	0	0	0	5.578

8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der Sparkasse jeweils nominiert sind.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagenturen
Staaten	Zentralregierungen	Moody's Investors Service
	Regionalregierungen	Standard & Poor's Rating Services
	sonstige öffentliche Stellen	
	Institute	
	von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs.3)	Moody's Investors Service Standard & Poor's Rating Services

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings) sofern ein entsprechendes Rating vorliegt.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die den dargestellten Risikogewichten zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten im Sinne der SolvV aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Summe der Positionswerte	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung ¹⁾
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	1.033.210	1.070.448
10	116.723	116.723
20	244.307	246.593
35	825.320	825.320
50	713	713
75	710.705	685.216
100	1.268.957	1.254.904
150	18.589	18.224
sonstige Risikogewichte	79.415	79.415
Summe	4.297.939	4.297.556

¹⁾ Durch Kreditminderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringen Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

9. Operationelles Risiko (§ 331)

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die Sparkasse den Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende. Die Eigenkapitalanforderungen des operationellen Risikos werden unter Kapitel „Angemessenheit der Eigenmittel“ (§ 325) aufgeführt.

10. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den S-Finanzverbund zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Grundsätzlich gliedert die Sparkasse die Beteiligungen nach folgenden Kriterien:

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie tragen zum operativen Erfolg der Sparkasse bei und sind in der Regel nicht disponibel. Hierzu zählen z. B. die Beteiligungen bei der Deutsche Leasing AG.

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (SVRP) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Sparkasse gehört dem SVRP als Pflichtmitglied an. Nach einer Entscheidung der Aufsicht für IRBA-Institute werden diese nach SolvV als Beteiligung behandelt. Deshalb wurde das Stammkapital am SVRP im Offenlegungsbericht in diese Kategorie eingeordnet.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Dabei werden gerade bei innovativen Unternehmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen über Venture-Capital-Gesellschaften eingegangen. An einer solchen ist auch die Sparkasse beteiligt. Darüber hinaus werden über die Eigenanlagen Aktien und Anteile an anderen Kapitalgesellschaften gehalten.

Die im Folgenden als Beteiligungen ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung zur Forderungskategorie „Beteiligungen“ gemäß Solvabilitätsverordnung. Bei den Beteiligungspositionen werden der Positionswert der SolvV-Meldung und der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2009 ausgewiesen. Bei gehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen, wenn dieser sich wesentlich vom Bilanzwert unterscheidet.

Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Positionswert ¹⁾	Bilanzwert ²⁾
	in TEUR	in TEUR
Strategische Beteiligungen		
börsennotiert	0	0
andere	51.924	57.121
Kapitalbeteiligungen		
börsennotiert	725	690
andere	56.524	46.221

¹⁾ Der Positionswert entspricht dem Wertansatz in der SolvV-Meldung zum 31.12.2009.

²⁾ Der Bilanzwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB zum 31.12.2009.

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Beteiligungswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsverluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Summe	0	-35	0

11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333)

Der Sachverhalt ist im Kapitel § 322 aufgegangen.

12. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334)

Die Sparkasse ist in der Forderungsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

13. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im Geschäftsbetrieb der Sparkasse eingegangenen Risiken werden durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder – in einem Fall - Aufrechnungsverfahren reduziert.

Folgende Sicherungsinstrumente werden von der Sparkasse anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- a) Gewährleistungen (öffentliche Bürgschaften/Garantien)
- b) Einlagen bei Drittinstituten

Die Bonität der Sicherungsgeber zu a) ist naturgemäß (öffentliche Bürgschaften/Garantien) gegeben, die Sicherungsgeber zu b) (nahezu gleiches Volumen wie bei a) sind ausnahmslos inländische Kreditinstitute/Bausparkassen, rd. 88% des Volumens entfällt auf Institute der Sparkassenorganisation, im Wesentlichen (99 %) ein Verbundpartner der Sparkasse, die Bonitätsfrage ist ebenfalls positiv zu beantworten.

Es bestehen geregelte Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten. Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden risikoorientiert in Abhängigkeit von Art und Höhe der Sicherheit in regelmäßigen Abständen überprüft. Soweit Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe anlassbezogen überprüft.

Die Anforderungen im Zusammenhang mit den Kreditrisikominderungstechniken werden durch die entsprechende Ausgestaltung der Kreditverträge und der Sicherheitenvereinbarungen erfüllt.

Auch die Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beachtung des rechtlichen Umfelds ist gegeben.

Durch die Erfassung der relevanten Daten im Sicherheitenverwaltungssystem und die installierten Prozesse in der Sparkasse ist sichergestellt, dass anrechnungsfähige Sicherheiten zur Anwendung kommen.

Aufgrund unseres diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Bei der Sparkasse wird im Jahr 2009 eine Aufrechnungsvereinbarung (Netting) im Rahmen von zwei derivativen Geschäften (Zinsswaps) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine nur unwesentliche Größenordnung (auf § 26a Abs. 2 KWG sei verwiesen), die Auswirkung des Netting auf die beiden Positionswerte beträgt zum Stichtag insgesamt 383 TEUR. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt. Diese Nettingvereinbarung bleibt ein Einzelfall.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, wobei anrechnungserleichternd nur Grundpfandrechte auf wohnwirtschaftlichen Objekten angesetzt werden. Diese privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Kapitel 7, Adressenausfallrisiko) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG.

Gesamtbetrag gesichertes Exposure

Im KSA kommen folgende Sicherheiten i.S. § 336 SolvV zur Anrechnung:

Portfolio Standardansatz	Finanzielle Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften/ Einlagen bei Drittinstituten	Aufrechnungsvereinbarungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
- Institute	0	0	383
- Unternehmen	0	14.011	0
- Mengengeschäft	0	25.489	0
- überfällige Positionen	0	407	0
Summe	0	39.907	383

Herausgeber:
Sparkasse Koblenz
Bahnhofstraße 11
56068 Koblenz